

CampusWLAN.nrw

Ausbau und Modernisierung der WLAN-Abdeckung an den Hochschulen in Nordrhein-Westfalen

Ausschreibung einer Förderlinie

Bewerbungsfrist: 31. Juli 2019

Hintergrund

Die digitale Infrastruktur an den Hochschulen ist eine wichtige Grundlage für alle Maßnahmen der Digitalisierung. Durch die zunehmende Verbreitung von Smartphones, Tablets und Notebooks steigen der Bedarf und die Anforderungen an leistungsfähigen WLAN-Zugängen an den Hochschulen sehr schnell. Zukünftig werden mobile Learning Apps und das Streamen von Lernvideos zum Alltag auf den Campi der Hochschulen gehören.

Vor diesem Hintergrund brauchen die Hochschulen in Zukunft ein flächendeckendes und vor allem auch leistungsfähiges WLAN-Netz, das auf die zukünftigen Anforderungen der Digitalisierung ausgerichtet ist.

Ziele und Schwerpunkt der Förderung

Mit dem Förderprogramm „CampusWLAN.nrw“ möchten das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen und die Digitale Hochschule Nordrhein-Westfalen im Rahmen der landesweiten Digitalisierungsoffensive den Ausbau und die Modernisierung von WLAN-Netzen und deren Leistungsfähigkeit an den staatlichen Kunsthochschulen sowie den Universitäten und Fachhochschulen in der Trägerschaft des Landes Nordrhein-Westfalen in NRW zusätzlich zu bereits bestehenden Förderungen im Kontext des Netzausbaus und der „Großgeräte der Länder“ an den Hochschulen unterstützen.

Gefördert wird ausschließlich technische Infrastruktur (wie z.B. WLAN-Accesspoints oder WLAN-Controller usw. sowie Softwarelizenzen, die zum Betrieb ggf. erforderlich sind)



zum Ausbau sowie zur Modernisierung von WLAN-Netzen an den Hochschulen. Eine Finanzierung von Personalkosten und Programmpauschalen erfolgt nicht.

Mit der Förderung soll schwerpunktmäßig eine stabile und leistungsfähige Versorgung mit WLAN in den Hochschulgebäuden sichergestellt werden. Hierbei sind die technischen Anforderungen zu beachten, die sich aus der jeweiligen Nutzung der Hochschulgebäude (z.B. Hörsaalzentrum, Seminarräume, Bibliothek und Büroräume) ergeben. Hierunter fällt auch die Modernisierung vorhandener WLAN-Technologie (z.B. Accesspoints). Zudem wird eine stabile und leistungsfähige Versorgung mit WLAN auch auf dem Außengelände der Campi der Hochschulen gefördert.

Bei der Anschaffung von Accesspoints im Rahmen dieser Förderlinie werden ausschließlich solche Geräte gefördert, die den Standard nach IEE 802.11n oder IEE 802.11ac erfüllen.

Verfahren

Alle staatlichen Kunsthochschulen sowie die Universitäten und Fachhochschulen in der Trägerschaft des Landes Nordrhein-Westfalen sind eingeladen, sich mit entsprechenden Anträgen zu bewerben. Insgesamt steht ein Fördervolumen von bis zu 5 Mio. € im **Haushaltsjahr 2019** zur Verfügung. Das Fördervolumen pro Hochschule ist auf 250.000 € begrenzt.

Die eingereichten Anträge werden in einem einstufigen Verfahren durch das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen ausgewählt.

Bei der Auswahl der Anträge wird besonders Wert darauf gelegt, dass zukünftig an jeder staatlichen Kunsthochschule sowie Universität und Fachhochschule in der Trägerschaft des Landes Nordrhein Westfalen ein leistungsfähiges, flächendeckendes und bedarfsorientiertes WLAN-Angebot in den Hochschulgebäuden zur Verfügung gestellt wird. Hinzu kommt, dass die Maßnahmen zusätzlich zu den vorhandenen Planungen der Hochschulen erfolgen müssen. Maßnahmen aus laufenden Antragsverfahren im Bereich „Netzausbau“ beim Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen und „Großgeräte der Länder“ bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) sind nicht förderfähig.

Die Förderung kann ab dem **1. August 2019** beginnen und **endet am 31.12.2019**.



Die Beschaffung sowie die Lieferung müssen im Haushaltsjahr 2019 abgeschlossen werden. Die Installation und Inbetriebnahme der im Rahmen dieser Förderlinie beschafften Infrastruktur muss bis Ende des Jahres 2020 abgeschlossen werden.

Die Anträge können ausschließlich durch die Hochschulleitung gestellt werden.

Hinweise zur Antragstellung

Der Antrag umfasst ein Deckblatt, eine Kurzzusammenfassung, ein Konzept und den Finanzierungsplan. Er muss durch die Hochschulleitung am Ende unterschrieben werden. Das verpflichtende Deckblatt zu dieser Förderlinie steht unter der folgenden Internetadresse zum Download zur Verfügung:

www.mkw.nrw/CampusWLAN

Im Antrag sind folgende Fragen verpflichtend zu adressieren:

1) Aktueller Stand:

Wie ist der aktuelle Stand der WLAN-Abdeckung an der beantragenden Hochschule, getrennt nach Hochschulgebäuden und Campi?

2) Planungen:

Wie lauten Ihre bisherigen Planungen für den Auf- und Ausbau des WLAN-Netzes an Ihrer Hochschule? Gibt es laufende Förderanträge oder sind solche geplant?

3) Förderung:

a. Welche unterstützenden Maßnahmen sind im Rahmen dieses Antrages geplant?

b. Warum sind die Maßnahmen notwendig? Wie ist das Kosten-/Nutzen-Verhältnis zwischen der geplanten WLAN- Abdeckung und den damit verbundenen Kosten?

c. Welche Priorisierung der Maßnahmen wird vorgenommen?

d. Wie erfolgt die Umsetzung dieser Maßnahmen?

e. In welchem Zeitrahmen soll die Umsetzung dieser Maßnahme erfolgen?

4) Finanzplan:

Welche konkrete technische Infrastruktur soll zu welchem Preis angeschafft werden?



Für die Auswahl der Anträge legt das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen insbesondere folgende Kriterien zugrunde:

- ✓ Bedarfsorientierung
- ✓ Kosten-/Nutzenverhältnis
- ✓ Verzahnung mit den bestehenden Planungen an der Hochschule
- ✓ Priorisierung
- ✓ Offenheit für zukünftige Entwicklungen

Anträge der staatlichen Kunst- und Musikhochschulen werden vorrangig berücksichtigt.

Der Antrag sollte maximal sechs DIN A4-Seiten und maximal 18.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen) zuzüglich Deckblatt und Finanzierungsplan umfassen. Ein weiterer Anhang ist nicht vorgesehen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Friedhelm Pauen
Ministerium für Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen
(0 211) 896-4465
friedhelm.pauen@mkw.nrw.de

Bitte senden Sie bis zum **31. Juli 2019** einschließlich alle Unterlagen als eine PDF-Datei an digioffensive@mkw.nrw.de sowie einen Ausdruck des Antrags als Loseblattsammlung (nicht geklammert, geheftet, gebunden oder ähnliches) mit dem von der Hochschulleitung unterschriebenen Deckblatt an:

Ministerium für Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen
Referat 214
Frau Claudia Wierwille
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf

Es gilt das Datum des Poststempels.